

## INHALTSÜBERSICHT

### **Bekanntmachungen**

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge Seite 15

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Studienordnung des Fachbereichs Philosophie  
und Geisteswissenschaften der  
Freien Universität Berlin  
für den Bachelorstudiengang Neogräzistik  
und für das 60- und des 30-Leistungspunkte-  
Modulangebot in  
Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen\*)

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

**II. Besonderer Teil**

**1. Abschnitt:**

**Bachelorstudiengang Neogräzistik**

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Neogräzistik
- § 6 Inhalte und Gegenstände des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Neogräzistik
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Neogräzistik
- § 8 Module der Grundlagenphase
- § 9 Module der Aufbauphase
- § 10 Module der Vertiefungsphase
- § 11 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Berufspraktikum

**2. Abschnitt:**

**60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge**

- § 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 14 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

**3. Abschnitt:**

**30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge**

- § 16 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 17 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 18 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

**III. Schlussteil**

- § 19 Inkrafttreten

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Modulbeschreibung

**Anlage 2:** Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Neogräzistik (90LP)

**Anlage 3:** Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

**Anlage 4:** Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

**I. Allgemeiner Teil**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Neogräzistik, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

**§ 2**

**Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik und im 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge kann einmal jährlich - jeweils zum Wintersemester - begonnen werden.

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

- (3) Zugangsvoraussetzung zum Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik und im 60- und 30-Leistungspunkte Modulangebot Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge ist eine ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache. Der Nachweis der geforderten Sprachkenntnisse erfolgt gemäß der Satzung über Erfordernis und Nachweis zusätzlicher fremdsprachlicher Qualifikationsvoraussetzungen für Teilstudiengänge der Freien Universität Berlin vom 7. Juni 1995 (FU-Mitteilungen Nr. 31/1995). Diese Prüfung findet am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters mit einer Wiederholungsmöglichkeit vor Beginn der Vorlesungen des nachfolgenden Wintersemesters statt.
- (4) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Kernfachs, die nicht über die nötigen sprachlichen Vorkenntnisse gemäß Abs. 3 verfügen, wird ein Vorstudien Sprachkurs im Umfang von 20 SWS, auf zwei Semester verteilt, angeboten.

### § 3

#### Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Für die Studienfachberatung sind die Hochschullehrerinnen und -lehrer des Bachelorstudiengangs Neogräzistik zuständig, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung auch die hauptberuflichen Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bachelorstudiengangs Neogräzistik.
- (3) Der Besuch der Studienfachberatung ist obligatorisch und muss im Verlauf der Aufbauphase stattfinden. Sie dient der Orientierung und berät die Studierenden über den Studienverlauf und über die Möglichkeiten der Spezialisierung.
- (4) Über die obligatorische Studienfachberatung wird ein Nachweis ausgestellt, der beim Eintritt in die Vertiefungsphase und bei der Meldung zum Studienabschluss vorzulegen ist. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf immer möglich.

### § 4

#### Lehr- und Lernformen

Die Ausbildungsinhalte werden in folgenden Arten von Lehrveranstaltungen vermittelt:

- a. **Vorlesungen:** Vorlesungen behandeln übergreifende Themen, Perioden der Geschichte oder der Literaturgeschichte oder auch einzelne bedeutende Autoren. Sie bieten einen Überblick über den Stand der Forschung und führen in die wissenschaftliche Arbeit ein.
- b. **Sprachpraktische Übungen:** Sie dienen dem Erwerb,

der Festigung und Vertiefung der Kenntnis und der Anwendung der neugriechischen Sprache.

- c. **Proseminare:** In ihnen werden die grundlegenden Kenntnisse des Stoffes und die elementare Handhabung der Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zentrale Themenbereiche des Faches und leiten zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten an. Sie schließen eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge des Studierenden, in der Regel in Form von kurzen Präsentationen und Hausarbeiten, mit ein.
- d. **Hauptseminare:** Hauptseminare sind Bestandteile der Vertiefungsmodule. Sie dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie schließen umfangreichere eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, in der Regel in Form eines Referats und einer Hausarbeit, mit ein. Das Hauptseminar dient außerdem der Vorbereitung der Schwerpunkte für die Bachelorarbeit.
- e. **Übungen:** Sie behandeln in freier Form spezielle Themen aus Randgebieten und Hilfswissenschaften des Faches oder dienen dem spezialisierten Spracherwerb.
- f. **Exkursionen:** Sie geben den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse durch eigene Anschauung (speziell auf den Gebieten Landeskunde und Kulturgeschichte) zu vertiefen.

## II. Besonderer Teil

### 1. Abschnitt:

#### Bachelorstudiengang Neogräzistik

### § 5

#### Studienziele des Bachelorstudiengangs Neogräzistik

- (1) Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Neogräzistik werden grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache, Geschichte und Literatur erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.
- (2) Die Absolventen des Studiengangs sollen
- die Beherrschung der neugriechischen Sprache in Wort und Schrift nachweisen,
  - sich vertiefte Kenntnisse der neugriechischen Geschichte und Literaturgeschichte und der wichtigsten Literaturgattungen und Texte des 19. und 20. Jahrhunderts aneignen,
  - Einblick in mindestens eine Nachbardisziplin nehmen
- sowie

d. dazu befähigt werden, Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache, Geschichte und Literatur kritisch zu reflektieren, theoretisch darzustellen und praktisch anzuwenden.

(3) Das Studium der Neogräzistik mit dem Ziel des Bachelorabschlusses soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen insbesondere Tätigkeiten bei Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in nationalen und internationalen Institutionen. Die Berufsfindung soll im Bachelorstudiengang durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) erleichtert werden.

### § 6

#### **Inhalte und Gegenstände des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Neogräzistik**

Das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

- a. Sprache: Synchronische und diachronische Sprachanalyse auf historisch-sprachwissenschaftlicher und linguistischer Grundlage. Ziel ist es, die Studenten zu befähigen, Texte nach verschiedenen sprachlichen Gesichtspunkten zu analysieren und sie in historische, kulturelle und soziale Zusammenhänge einzuordnen.
- b. Geschichte: Politische Ereignisgeschichte vom 15. bis 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert, Institutionengeschichte, Kulturgeschichte. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Geschichte im Rahmen der Geschichte der Balkanländer und des übrigen Europas historische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten.
- c. Literatur: Textanalyse sowie Geschichte der griechischen Literatur auf der Grundlage literatursoziologischer Theorien. Ziel ist es, die Studenten zu befähigen, literarische Texte zu analysieren und sie in literaturgeschichtliche sowie allgemein-historische und gesellschaftlich-kulturelle Zusammenhänge einzuordnen.
- d. Kultur: Entwicklung der griechischen kulturellen Identität, insbesondere in der Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Ziel ist es, die Studenten zu befähigen, insbesondere Phänomene der Volkskultur zu begreifen und wissenschaftlich zu bearbeiten.
- e. Die Punkte a. und b. werden durch die Vermittlung weiterer landeskundlicher Kenntnisse auf den Gebieten Orthodoxe Kirche, Geographie, Wirtschaft, Ausbildungssysteme ergänzt.

### § 7

#### **Aufbau und Gliederung des Kernfachs Neogräzistik**

- (1) Der in der Regel sechssemestrige Bachelorstudiengang Neogräzistik gliedert sich in drei Phasen:
  - a. Die Grundlagenphase, in der sprachliche, methodische, geschichtliche und literarische Grundkenntnisse vermittelt werden.
  - b. Die Aufbauphase, in der vertiefte sprachliche Kompetenz, ein Überblick über wichtige Phasen der neugriechischen Geschichte des 18., 19. und 20. Jahrhunderts, wie die Literaturgattungen und Einblicke in die griechische Kultur erworben werden. Voraussetzung für den Eintritt in die Aufbauphase ist die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Module der Grundlagenphase.
  - c. Die Vertiefungsphase, in der die Sprachkenntnisse vertieft und im Bereich der Geschichte und Literaturarbeit selbst gewählte Schwerpunkte im Hinblick auf die Bachelorarbeit gesetzt werden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Neogräzistik ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

### § 8

#### **Module der Grundlagenphase**

Für die Grundlagenphase werden drei Module angeboten, die alle absolviert werden müssen (Anlage 1):

- › Modul 1: Neugriechische Sprache I
- › Modul 2: Griechische Geschichte I
- › Modul 3: Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation

### § 9

#### **Module der Aufbauphase**

Für die Aufbauphase werden vier Module angeboten, die alle absolviert werden müssen (Anlage 1):

- › Modul 4: Neugriechische Sprache II
- › Modul 5: Griechische Geschichte II/Landeskunde des 20. Jhdts. I
- › Modul 6: Griechische Prosa/Dichtung I
- › Modul 7: Einführung in die Byzantinistik

### § 10

#### **Module der Vertiefungsphase**

Für die Vertiefungsphase werden drei Module angeboten, die alle absolviert werden müssen (Anlage 1):

- › Modul 8: Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jahrhunderts II
- › Modul 9: Übersetzung II/Schriftlicher Ausdruck II
- › Modul 10: Neugriechische Sprache III/Katharevousa

### § 11

#### Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

### § 12

#### Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Als Praktika gelten Tätigkeiten sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Publizistik und Kulturmanagement, Verlagen und Museen. Praktika in Bereichen wie Verwaltung und Politik sind auch zu empfehlen.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Byzantinisch-Neugriechische Seminar hilft bei der Vermittlung, soweit dies möglich ist.
- (4) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (5) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

## 2. Abschnitt:

### 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

### § 13

#### Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache, Geschichte und Literatur, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, vermitteln.

### § 14

#### Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 60-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 für das Kernfach beschriebenen Inhalten und Gegenständen der Studienbereiche.

### § 15

#### Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in drei Phasen:
  - a) Die Grundlagenphase  
In der Grundlagenphase werden die Grundlagen der neugriechischen Sprache und Geschichte erworben. Die Grundlagenphase schafft damit die Voraussetzung sowohl für sprach- und literaturwissenschaftliche als auch historische Lehrveranstaltungen.
  - b) Die Aufbauphase  
Die Module der Aufbauphase dienen dem weiteren Ausbau der Sprachkenntnisse und führen in die philologische Beschäftigung mit der neugriechischen Sprache und Literatur ein und vermitteln vertiefte historische Kenntnisse. Die Studierenden werden mit den Fragen und Methoden der neugriechischen Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut gemacht.
  - c) Die Vertiefungsphase  
In der Vertiefungsphase werden die in den beiden ersten Phasen erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft exemplarisch erweitert und vertieft.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
  - › durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;



- › durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
  - › durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot sind die Module 1, 2, 3, 4, 5 und 8 zu absolvieren.
- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

### 3. Abschnitt:

#### 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge

##### § 16

#### Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Grundzüge des Faches vermitteln.

##### § 17

#### Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots entsprechen den in § 6 für das Kernfach beschriebenen Inhalten und Gegenständen der Studienbereiche.

##### § 18

#### Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:
- a) Die Grundlagenphase  
In der Grundlagenphase werden die Grundkenntnisse der neugriechischen Sprache erworben, die die Voraussetzung für sprach- und literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen bilden.
  - b) Die Vertiefungsphase  
In der Vertiefungsphase werden die erworbenen Kenntnisse exemplarisch erweitert und vertieft.

- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
- › durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
  - › durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
  - › durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot sind die Module 1, 3 und 8 zu absolvieren.
- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 4).

### III. Schlussteil:

##### § 19

#### Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

### Module der Grundlagenphase

#### Modul 1: Neugriechische Sprache I

Lern- und Qualifikationsziele:

In allen drei Übungen werden die Grundkenntnisse ausgebaut. Es wird anhand von Texten Vokabular zu verschiedenen Themen erarbeitet, die dann diskutiert werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, mittelschwere Texte problemlos zu verstehen und Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck zu gewinnen. Dem richtigen Gebrauch des Aspektes kommt besondere Bedeutung zu. Die Studierenden können sich nach der Absolvierung des Moduls auch aktiv an neugriechischsprachigen Lehrveranstaltungen beteiligen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache gemäß § 2 Abs. 3

Lehrveranstaltungen (Art)	SWS		Themenbereiche
Übung	2		Grammatik I
Übung	4		Aspekt I
Übung	4		Konversation I
Arbeitssprache	Deutsch und Neugriechisch		
Beginn und Dauer des Moduls:	1. Sem. 2. Sem.		
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr (Beginn im WS)		

#### Modul 2: Griechische Geschichte I

Lern- und Qualifikationsziele:

- Grundkenntnisse der neugriechischen Geschichte des 19. und 20. Jhdts.
- wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen der Geschichte Griechenlands (z.B. die Gründung des Staates (1830) und die Beziehungen mit den Nachbarländern und den Großmächten, die Balkankriege und der I. Weltkrieg, die Kleinasiatische Katastrophe, die Diktatur von Metaxas, der II. Weltkrieg und der Bürgerkrieg).

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungen (Art)	SWS		Themenbereiche
- Vorlesung/Lektüre	2		Überblick über die Perioden/Literatur
- PS	2		Geschichte des 19. u. 20. Jhdts. (Schwerpunkt)
Arbeitssprache	Neugriechisch und Deutsch		
Beginn und Dauer des Moduls:	1. Sem. 2. Sem.		
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr Beginn im WS		

<b>Modul 3: Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt die Studierenden in die neugriechische Literaturwissenschaft ein. Aus diachroner Perspektive wird eine Darstellung der wichtigsten Strömungen in der neugriechischen Literatur geboten. Die beiden Übungen beziehen Literaturtheorie und Analysepraxis aufeinander. Das Modul will den Studierenden literaturwissenschaftliche Methode und Terminologie nahe bringen.			
Voraussetzung: Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache gemäß § 2 Abs. 3.			
Lehrveranstaltungen (Art)	SWS		Themenbereiche
Übung	2		Prosa und Poesie (Überblick über die Gattungen)
Übung	2		Prosa und Poesie (Texte in Auswahl)
Arbeitsprache			
		Deutsch und Neugriechisch	
Beginn und Dauer des Moduls		1. Sem. 2. Sem.	
Häufigkeit:		1 pro Studienjahr Beginn im WS	

### Module der Aufbauphase

<b>Modul 4: Neugriechische Sprache II</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: In den beiden Übungen werden die Studierenden die in der Grundlagenphase erworbenen Sprachkenntnisse systematisch weiterentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die aktiven Fertigkeiten. Nach der Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Texte zu verstehen. Sie können sich zur komplexeren Themen äußern und an Diskussionen teilnehmen. Sie sind in der Lage, Hausarbeiten in neugriechischer Sprache zu verfassen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Neugriechische Sprache I			
Lehrveranstaltungen (Art)	SWS		Themenbereiche
Übung	2		Aspekt II/Konversation II
Übung	2		Übersetzung I/Schriftlicher Ausdruck I
Arbeitsprache			
		Neugriechisch	
Beginn und Dauer des Moduls		3. Sem. 2. Sem.	
Häufigkeit:		1 pro Studienjahr Beginn im WS	



**Modul 5: Griechische Geschichte II/Landeskunde**

Lern- und Qualifikationsziele:

Erweiterte Kenntnisse der neugriechischen Geschichte und Gesellschaft (18. – 20. Jhdt.). Der ökonomische Aufschwung der Griechen im Osmanischen Reich. Die neugriechische Aufklärung. Die Griechen der Diaspora während des 18. und 19. Jahrhunderts in West- und Osteuropa und auf dem Balkangebiet. Die Voraussetzungen für die Revolution von 1821 und die Rolle der Großmächte. Das Modul dient auch der Diskussion über Konzepte für eine Bachelorarbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Griechische Geschichte I

Lehrveranstaltungen (Art)	SWS	Themenbereiche
Vorlesung	2	Die Griechen der Diaspora
PS	2	Die Gründung des griechischen Staates
Arbeitssprache	Neugriechisch	
Beginn und Dauer des Moduls	3. Sem. 2 Sem.	
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr Beginn im WS	

**Modul 6: Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. I**

Lern- und Qualifikationsziele:

Erweiterte Kenntnisse der neugriechischen Literatur: Gesellschaft und Literatur: Es werden Lyrik und Abschnitte aus Romanen der neugriechischen Literatur behandelt. Dabei werden die repräsentativsten Schriftsteller und Dichter des 20. Jahrhunderts vertreten sein. Die Studierenden lernen den selbständigen wissenschaftlichen Umgang mit Fragen, Problemen und Methoden der Literaturwissenschaft.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Neugriechische Sprache I und Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation

Lehrveranstaltungen (Art)	SWS	Themenbereiche
Lektüre	2	Die Generation der 30er Jahre
PS	2	Literarische Strömungen
Arbeitssprache	Neugriechisch	
Beginn und Dauer des Moduls	3. Sem. 2 Sem.	
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr (Beginn im WS)	

<b>Modul 7: Einführung in die Byzantinistik</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient dazu, einen Überblick über die verschiedenen Gegenstände, Methoden und Hilfsmittel der Byzantinistik zu vermitteln und diese anzuwenden. Einzelne Bereiche werden durch Texte in Auswahl (in Übersetzung in eine europäische Wissenschaftssprache) analysiert. Die vorgelegten Texte schulen insbesondere die Befähigung, historische Quellen auf ihre Relevanz hin zu beurteilen und erste Eindrücke von den verschiedenen Genera der byzantinischen Literatur zu gewinnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen (Art)	SWS		Themenbereiche
Vorlesung	2		Überblick über Gegenstände und Methoden
Übung	2		Texte in Auswahl
Arbeitssprache	Deutsch		
Beginn und Dauer des Moduls	3 Sem.		
	2 Sem.		
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr Beginn im WS		

### Module der Vertiefungsphase

<b>Modul 8: Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. II</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Sichere Kenntnisse der neugriechischen Literatur: Gesellschaft und Literatur. Die ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zustände in Griechenland und wie sie sich in den bedeutendsten Romanen und Poesiewerken des 20. Jahrhunderts widerspiegeln. Im Zentrum der Veranstaltung wird die Frage nach dem Verhältnis von Tradition, Modernisierung und Postmodernisierung stehen. Aktuelle Forschungsfragen stehen im Mittelpunkt. Das Modul dient auch der Präsentation und Diskussion von Plänen und Konzepten für eine Bachelorarbeit.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Neugriechische Sprache I und Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation			
Lehrveranstaltungen (Art)	SWS		Themenbereiche
Lektüre	2		Die Entwicklung der neugriechischen Literatur nach dem II. Weltkrieg
Hauptseminar	2		Spezialisierung
Arbeitssprache	Neugriechisch		
Beginn und Dauer des Moduls	5. Sem.		
	2 Sem.		
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr Beginn im WS		

<b>Modul 9: Übersetzung II/Schriftlicher Ausdruck II</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Sichere Kenntnisse der neugriechischen Sprache, Theorie und Praxis des Übersetzens, Stilanalyse. Der Schwerpunkt der Spracherwerbsübung liegt auf dem wissenschaftlichem Neugriechisch. Im Zentrum stehen das Lesen, Zusammenfassen und Übersetzen wissenschaftlicher Texte in Neugriechisch.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Neugriechische Sprache II			
Lehrveranstaltungen (Art)	SWS		Themenbereiche
Übung	2		Übersetzung Griechisch-Deutsch (allgemeine und wissenschaftliche Texte)
Übung	2		Übersetzung Deutsch-Griechisch (allgemeine und wissenschaftliche Texte)
Arbeitsprache	Neugriechisch		
Beginn und Dauer des Moduls	5. Sem. 2 Sem.		
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr Beginn im WS		

<b>Modul 10: Neugriechische Sprache III/Katharevousa</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Sichere Kenntnisse der historischen Entwicklung der neugriechischen Sprache des 19. und 20. Jahrhunderts: Diglossie und Gesellschaft. Die Entwicklung der Katharevousa und der Volkssprache. Verständnis des Zusammenwirkens inner- und außersprachlicher Faktoren bei der Entwicklung der neugriechischen Sprache, insbesondere im Zusammenhang mit der Geschichte des Neugriechischen. Die Übung dient dazu, die Studierenden mit der offiziellen neugriechischen Sprache des 19. und 20. Jhdts. (Katharevousa) vertraut zu machen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Neugriechische Sprache II			
Lehrveranstaltungen (Art)	SWS		Themenbereiche
Vorlesung	2		Die Entwicklung der neugriechischen Sprache
Übung	2		Die offizielle griechische Sprache des 19. und 20. Jhdts. und die Volkssprache (Texte in Auswahl)
	Die beiden Lehrveranstaltungen bauen aufeinander auf und sollten daher nacheinander absolviert werden.		
Arbeitsprache	Neugriechisch		
Beginn und Dauer des Moduls	5. Sem. 2 Sem.		
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr Beginn im WS		

## Anlage 2

## Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengangs Neogräzistik (90 LP)

1. Sem	<p><b>Neugriechische Sprache I (360 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grammatik I (Übung)</li> <li>- Aspekt I (Übung)</li> <li>- Konversation I (Übung)</li> </ul> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache</p>	<p><b>Griechische Geschichte I (270 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- PS</li> </ul>	<p><b>Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation (240 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung</li> <li>- Übung</li> </ul> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache</p>	
2. Sem	<p><b>Neugriechische Sprache II (360 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aspekt II/Konversation II (Übung)</li> <li>- Übersetzung I /</li> <li>- Schriftlicher Ausdruck I (Übung)</li> </ul> <p>Voraussetzung für Neugriechische Sprache II ist Neugriechische Sprache I</p>	<p><b>Griechische Geschichte II/Landeskunde (270 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- PS</li> </ul> <p>Voraussetzung für Griechische Geschichte II ist Neugriechische Geschichte I</p>	<p><b>Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. I (180 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lektüre</li> <li>- PS</li> </ul> <p>Voraussetzung für Griechische Prosa/Dichtung I ist Neugriechische Sprache I und Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation</p>	<p><b>Einführung in die Byzantinistik (180 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> </ul> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: keine</p>
3. Sem				
4. Sem				
5. Sem	<p><b>Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. I (300 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lektüre</li> <li>- Hauptseminar</li> </ul> <p>Voraussetzung für Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. ist Neugriechische Sprache I und Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation</p>	<p><b>Übersetzung II/Schriftlicher Ausdruck II (150 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung</li> <li>- Übung</li> </ul> <p>Voraussetzung für Übersetzung II/Schriftlicher Ausdruck II ist Neugriechische Sprache II</p>	<p><b>Neugriechische Sprache III/Katharevousa (150 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> </ul> <p>Voraussetzung für Neugriechische Sprache III/Katharevousa ist Neugriechische Sprache II</p>	<p><b>Bachelorarbeit (240 Std.)</b></p>
6. Sem				

## Anlage 3

**Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Neogräzistik  
im Rahmen anderer Studiengänge**

1. Sem.	<b>Neugriechische Sprache I (360 Std.)</b> - Grammatik I (Übung) - Aspekt I (Übung) - Konversation I (Übung) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache	<b>Griechische Geschichte I (270 Std.)</b>  - Vorlesung - PS	<b>Allgemeine Literaturwissenschaft/ Textinterpretation (240 Std.)</b> - Übung - Übung Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache
2. Sem.			
3. Sem.	<b>Neugriechische Sprache II (360 Std.)</b>  - Aspekt II/Konversation II (Übung) - Übersetzung I / - Schriftlicher Ausdruck I (Übung) Voraussetzung für Neugriechische Sprache II ist Neugriechische Sprache I	<b>Griechische Geschichte II/ Landeskunde (270 Std.)</b>  - Vorlesung - PS Voraussetzung für Neugriechische Geschichte II ist Neugriechische Geschichte I	
4. Sem.			
5. Sem.	<b>Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. I (300 Std.)</b> - Lektüre - Hauptseminar Voraussetzung für Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. ist Neugriechische Sprache I und Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation		
6. Sem.			

**Anlage 4**  
**Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik**  
**im Rahmen anderer Studiengänge**

<p>1. Sem. 2. Sem.</p>	<p><b>Neugriechische Sprache I (360 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grammatik I (Übung)</li> <li>- Aspekt I (Übung)</li> <li>- Konversation I (Übung)</li> </ul> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache</p>	<p><b>Allgemeine Literaturwissenschaft/ Textinterpretation (240 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übung</li> <li>- Übung</li> </ul> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache</p>
<p>3. Sem. 4. Sem.</p>	<p><b>Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. II (300 Std.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lektüre</li> <li>- Hauptseminar</li> </ul> <p>Voraussetzung für Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. ist Neugriechische Sprache I und Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation</p>	



**Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs  
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien  
Universität Berlin für den  
Bachelorstudiengang Neogräzistik  
und für das 60- und das 30-Leistungspunkte-  
Modulangebot in  
Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Neogräzistik, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*)

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Abschnitt:**

**Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

**II. Abschnitt:**

**Bachelorstudiengang Neogräzistik**

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

**III. Abschnitt:**

**60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge**

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik zu erbringenden Leistungen

**IV. Abschnitt:**

**30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge**

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik zu erbringenden Leistungen

\*) Diese Ordnung ist am 27. August 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

**V. Abschnitt:**

**Schlussbestimmungen**

§ 8 Inkrafttreten

**Anlagen:**

**Anlage 1:**

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

**Anlage 2:**

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

**Anlage 3:**

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

**Anlage 4:**

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Neogräzistik

**I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Neogräzistik, des 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

**II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Neogräzistik**

**§ 2**

**Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen,  
Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen  
(Maluspunkte)**

- (1) Im Bachelorstudiengang Neogräzistik sowie im 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) erfüllt sind.

- (3) Im Bachelorstudiengang Neogräzistik sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
- (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Neogräzistik.
  - (b) 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.
  - (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (4) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 8 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 8 bis 10 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Neogräzistik beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (5) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

### § 3

#### Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen (8 LP). Die Arbeit umfasst etwa 20 Seiten und 6000 Wörter.

### § 4

#### Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Neogräzistik zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung;
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semester. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen.
- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1;
- (d) Nachweis über die gemäß der Studienordnung erfolgte obligatorische Studienfachberatung.

### § 5

#### Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Note des Kernfaches Neogräzistik werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Note des Kernfaches mit 90 und die Note des gewählten 60-LP-Modulangebots mit 60 bzw. die Note der beiden 30 LP-Modulangebote jeweils mit 30 multipliziert. Die Summe aus diesen Produkten wird anschließend durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Neogräzistik wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 2 bis 4) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

**III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge****§ 6****Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik zu erbringenden Leistungen**

Für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot sind Modul 1, 2, 3, der Grundlagenphase, Modul 4 und 5 der Aufbauphase und Modul 8 der Vertiefungsphase zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen für das 60-Leistungspunkte Modulangebot ergeben sich aus den Angaben zu den einzelnen Modulen in Anlage 1.

**IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik im Rahmen anderer Studiengänge****§ 7****Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Neogräzistik zu erbringenden Leistungen**

Für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot sind zu absolvieren:

- › Modul 1 und 2 der Grundlagenphase,
- › Modul 8 der Vertiefungsphase.

Die Prüfungsleistungen für das 30-Leistungspunkte Modulangebot ergeben sich aus den Angaben zu den einzelnen Modulen in Anlage 1.

**V. Abschnitt: Schlussbestimmungen****§ 8****Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1:****Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Neogräzistik****Modul 1: Neugriechische Sprache I**

Übung Grammatik I

Übung Aspekt I

Übung Konversation I

Prüfungsleistungen

Modulprüfungen mit zwei Teilen:

Klausur (90 Minuten, 6 LP) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten, 6 LP)

Leistungspunkte: 12 LP

**Modul 2: Griechische Geschichte I**

Vorlesung, Überblick über die Perioden/Literatur

PS, Geschichte des 19. u. 20. Jhdts. (Schwerpunkt)

Prüfungsleistung

Modulprüfung mit schriftlicher (Klausur 90 Minuten) oder mündlicher Prüfung (ca. 20 Minuten)

Leistungspunkte: 9 LP

**Modul 3: Allgemeine Literaturwissenschaft/Textinterpretation**

Übung, Prosa und Poesie (Überblick über die Gattungen)

Übung, Prosa und Poesie (Texte in Auswahl)

Prüfungsleistung

Modulprüfung mit schriftlicher Prüfung (Klausur 90 Minuten)

Leistungspunkte: 8 LP

**Modul 4: Neugriechische Sprache II**

Übung, Aspekt II/Konversation II

6 LP

Übung, Übersetzung I/Schriftlicher Ausdruck I

6 LP

Prüfungsleistungen

Modulteilprüfungen: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) und Klausur (90 Minuten)

Leistungspunkte: 12 LP

---

**Modul 5: Griechische Geschichte II/Landeskunde**

Vorlesung, Die Griechen der Diaspora

PS Die Gründung des griechischen Staates

Prüfungsleistung

Modulprüfung mit schriftlicher Prüfung (Klausur 90 Minuten)

Leistungspunkte: 9 LP

---

**Modul 6: Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jahrhunderts I**

Lektüre, Die Generation der 30er Jahre

PS, Literarische Strömungen

Prüfungsleistung

Modulprüfung mit einer Hausarbeit am Ende des Moduls ca. 10 Seiten (3000 Wörter)

Leistungspunkte: 6 LP

---

**Modul 7: Einführung in die Byzantinistik**

Vorlesung, Überblick über Gegenstände und Methoden

Übung, Texte in Auswahl

Prüfungsleistung

Modulprüfung mit mündlicher Prüfung (ca. 20 Minuten)

Leistungspunkte: 6 LP

---

**Modul 8: Griechische Prosa/Dichtung des 20. Jhdts. II**

Lektüre, Die Entwicklung der neugriechischen Literatur nach dem II. Weltkrieg

Hauptseminar, Spezialisierung

Prüfungsleistung

Modulprüfung mit einer Hausarbeit am Ende des Moduls, ca. 10 bis 15 Seiten (ca. 3000 bis 4500 Wörter)

Leistungspunkte: 10 LP

---

**Modul 9: Übersetzung II/Schriftlicher Ausdruck II**

Übung, Übersetzung Griechisch-Deutsch (allgemeine und wissenschaftliche Texte)

Übung, Übersetzung Deutsch-Griechisch (allgemeine und wissenschaftliche Texte)

Prüfungsleistung

Modulprüfung mit einer Hausarbeit (Übersetzung am Ende des Moduls), ca. 10 bis 15 Seiten (3000 bis 4500 Wörter)

Leistungspunkte: 5 LP

---

**Modul 10: Neugriechische Sprache III/Katharevousa**

Vorlesung, Die Entwicklung der neugriechischen Sprache

Übung, Die offizielle griechische Sprache des 19. und 20. Jhdts. und die Volkssprache (Texte in Auswahl)

Prüfungsleistung

Modulprüfung mit einer Hausarbeit (Übersetzung am Ende des Moduls), ca. 10 Seiten (ca. 3000 Wörter)

Leistungspunkte:

5 LP

---

**Bachelorarbeit**

Leistungspunkte: 8 LP



**Anlage 2:****Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Neogräzistik****FREIE UNIVERSITÄT BERLIN  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften****ZEUGNIS**

Herr / Frau

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Neogräzistik nach der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 53/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Neogräzistik	90	
davon für die Bachelorarbeit	8	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen	60	
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum)	30	unbenotet

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr

hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den

(LS.)

Der/Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

**Anlage 3:**

**Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang  
Neogräzistik**

DER FACHBEREICH  
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN  
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT  
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

geboren am:

in

DEN HOCHSCHULGRAD

**BACHELOR OF ARTS (B.A.)**

VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN  
BACHELOR-STUDIENGANG NEOGRÄZISTIK  
VOM 28. JANUAR 2004 (FU-MITTEILUNGEN NR. 53/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN

L.S.



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES  
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

**Anlage 4:****Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang  
Neogräzistik****Diploma Supplement**

**1. Name, Vorname**

**2. Geburtsdatum, -ort und -land**

**3. Matrikelnummer**

**4. Angaben über die Ausbildung**

**4.1 Erwerbener Hochschulgrad**

Bachelor of Arts (B.A.)

**4.2 Schwerpunkte der Ausbildung**

Kernfach Neogräzistik, ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. zwei 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum)

**4.3 Ausbildungsinstitution**

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Klassische und Lateinische Philologie

**4.4 Ausbildungssprache**

Deutsch und Neugriechisch

**4.5 Art der Ausbildung**

Präsenzstudium

**4.6 Ausbildungsdauer**

Drei Jahre

**4.7 Zulassungsvoraussetzungen**

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

**5 Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**

**5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms**

Das Studium im Bachelorstudiengang Neogräzistik erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

- a. Sprache: Synchronische und diachronische Sprachanalyse auf historisch-sprachwissenschaftlicher und linguistischer Grundlage. Ziel ist es, die Studenten zu befähigen, Texte nach verschiedenen sprachlichen Gesichtspunkten zu analysieren und sie in historische, kulturelle und soziale Zusammenhänge einzuordnen.
- b. Geschichte: Politische Ereignisgeschichte vom 15. bis 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert, Institutionengeschichte, Kulturgeschichte. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, auf der Grundlage eines Überblicks über die wichtigsten Entwicklungen der griechischen Geschichte im Rahmen

der Geschichte der Balkanländer und des übrigen Europa historische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten.

- c. Literatur: Textanalyse sowie Geschichte der griechischen Literatur auf der Grundlage literatursoziologischer Theorien. Ziel ist es, die Studenten zu befähigen, literarische Texte zu analysieren und sie in literaturgeschichtliche sowie allgemein-historische und gesellschaftlich-kulturelle Zusammenhänge einzuordnen.
- d. Kultur: Entwicklung der griechischen kulturellen Identität, insbesondere in der Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Ziel ist es, die Studenten zu befähigen, insbesondere Phänomene der Volkskultur zu begreifen und wissenschaftlich zu bearbeiten.
- e. Die Punkte a. und b. werden durch die Vermittlung weiterer landeskundlicher Kenntnisse auf den Gebieten Orthodoxe Kirche, Geographie, Wirtschaft, Ausbildungssysteme ergänzt.

## 5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Das Studium der Neogräzistik mit dem Ziel des Bachelorabschlusses soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen insbesondere Tätigkeiten bei der Presse, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in der Tourismusbranche, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in nationalen und internationalen Institutionen. Die Berufsfindung soll im Bachelorstudiengang durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) erleichtert werden.

## 5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Neogräzistik)

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolven- ten
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

## 5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

## 5.5 Berufliche Qualifikation

Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Neogräzistik werden grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprache, Geschichte und Literatur erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

## 5.6 Weitere Informationen

im Internet unter : [www.fu-berlin.de/byzneogr/](http://www.fu-berlin.de/byzneogr/)

Berlin, den .....

(L.S.)

.....  
Univ.-Prof.Dr.  
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....  
Univ.-Prof. Dr.  
Die Dekanin/ Der Dekan